

AUSSCHREIBUNG // ANTRÄGE AUF FÖRDERUNG >>

„Künste öffnen Welten. Leidenschaftlich lernen mit Kultureller Bildung“

Ein Programm der BKJ im Rahmen von „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung“ des BMBF

Förderzeitraum: ab März 2013

Antragsfrist: 06. Februar 2013

Stand: 16. Dezember 2012

Kulturelle Bildung hat eine besondere Bildungskraft: Künste bilden Persönlichkeiten. Musik machen und Theater spielen, sich im Zirkus erproben und Filme produzieren, Skulpturen bauen und Bilder gestalten. Tanzen und Spielen, Lesen und Schreiben. Museen und Galerien, Aufführungen und Konzerte erleben und reflektieren. Kunst- und Kulturprojekte mitgestalten, welche unterschiedliche Kunstsparten und Kulturorte verknüpfen – Kinder und Jugendliche können in und mit den Künsten besonders gut ihre Potenziale entfalten, ihre Persönlichkeit nachhaltig entwickeln und ihre eigenen Stärken besser erkennen. Kulturelle Bildung stärkt Lebenskompetenz, kulturelle Teilhabe und soziale Kompetenz.

Die Bildungskraft der Künste Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen, die in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind – das ist das Ziel von „Künste öffnen Welten“.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. ([BKJ](#)) sucht lokale Bündnisse, die außerunterrichtliche Maßnahmen Kultureller Bildung planen und durchführen, welche das Bildungsangebot in Kindertagesstätten und allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen ergänzen und bereichern.

Die BKJ ist Programmpartner des BMBF für „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung“. Grundlage für das BKJ-Konzept und die hier vorliegende Ausschreibung ist die BMBF-[Förderrichtlinie](#)¹ sowie die Bewilligung des BMBF. An die dort formulierten Vorgaben sind die BKJ und die lokalen Bündnisse, die sich bei der BKJ bewerben, gebunden.

WIE SEHEN DIE LOKALEN BÜNDNISSE INNERHALB DES BKJ-PROGRAMMS AUS?

Verbindliche Grundlage der Bündnisse ist die Zusammenarbeit von mindestens drei Partnern:

- // (mindestens) ein Träger der Kulturellen Bildung
- Es können alle Einrichtungstypen sowie Kunst- und Kultursparten beteiligt sein: Vereine und kommunale Kultureinrichtungen, feste Häuser und mobile Angebote etc. // Musik und Bildende Kunst, Tanz und Theater, Spiel und Zirkus, Medien und Literatur etc. // spartenübergreifende Einrichtungen und Angebote,

¹ Auszug aus der Förderrichtlinie: „Das BMBF will außerschulische Bildungsmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der kulturellen Bildung, fördern und so bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen. Diese Bildungsmaßnahmen sollen von zivilgesellschaftlichen Akteuren, d.h. Vereinen, Verbänden und Initiativen erbracht werden, die sich vor Ort in Bündnissen für Bildung zusammenschließen. Neben der konkreten Unterstützung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher ist ein weiteres Ziel der Förderung durch das BMBF die Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen. So will das BMBF einen weiteren wirksamen Beitrag dazu leisten, dass der in Deutschland ausgeprägte Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg abgeschwächt wird.“ (Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung: Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bündnissen für Bildung, 1.1. Zuwendungszweck, <<http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/content/83.php>> [zuletzt besucht: 17. Dezember 2012].

Ein Programm der



Gefördert vom



- // (mindestens) ein formaler Bildungsort
z. B. Kindertagesstätte, Allgemeinbildende Schule, Einrichtung beruflicher Bildung,
- // (mindestens) eine sozialräumliche Einrichtung oder ein sozialräumlich arbeitender Verein
z. B. Jugendeinrichtung oder -verband, Jugend- und Schulsozialarbeit, Einrichtung der Wohlfahrtspflege, kirchliche Institution oder Migrantenselbstorganisation.

Diese drei (oder mehr) Partner klären miteinander, welchen Beitrag sie jeweils zum Erfolg des gemeinsamen Projektvorhabens leisten und welche konkreten Aufgaben sie übernehmen werden. Festgehalten wird dies in einer Kooperationsvereinbarung. Die Zusammenarbeit soll mittel- bis langfristig angelegt sein.

Diese Bündnisse sollen mindestens über die Bündnispartner aus Kultureller Bildung und Sozialraum zivilgesellschaftlich verankert sein. BKJ und BMBF zielen darauf, tragfähige bürgerschaftliche Netzwerke zu entwickeln, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend und vernetzend zur Arbeit der Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kommunen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen.

AN WEN SOLLEN SICH DIE ANGEBOTE WENDEN?

Die geplanten Projektvorhaben sollen sich gezielt und vorrangig an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in Großstadtquartieren ebenso wie in Mittel- und Kleinstädten oder im ländlichen Raum richten. „Künste öffnen Welten“ wendet sich an Kinder und Jugendliche, deren Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe und Kultureller Bildung erschwert sind, in vier Altersgruppen:

- // Kinder ab 3 Jahren im Kita- und Vorschulalter
- // Kinder im Primarschulalter
- // Jugendliche im Sekundarschul-Alter
- // Jugendliche beim Einstieg und im Übergang in die Berufsausbildung

Besondere Beachtung verdienen diejenigen Kinder und Jugendlichen, die sich im Übergang von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in weiterführende Schulen und von der Schule in die Berufsausbildung befinden.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN DIE PROJEKTVORHABEN ERFÜLLEN?

1. Eine Förderung in „Künste öffnen Welten“ setzt zunächst voraus, dass die Vorhaben dem inhaltlichen [Qualitätsrahmen](#) der Kulturellen Bildung entsprechen. Demzufolge stehen kreativ-künstlerische und ganzheitliche Bildungsprozesse im Zentrum, die Vorhaben sind stärken- und interessenorientiert, sie weisen einen Bezug zur Lebenswelt und zu den Bildungsorten der Kinder und Jugendlichen auf. Selbstwirksamkeit und Anerkennung zu erfahren, wird ermöglicht und darüber hinaus werden die Prinzipien der Partizipation, Freiwilligkeit und Diversität beachtet.
2. Die Projektvorhaben sollen die Potenziale der außerschulischen Partner aus Kultur und Sozialraum erschließen. Die Kooperation dieser Partner mit Kindertagesstätten und Schulen

Ein Programm der



**Bundesvereinigung
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.**

Gefördert vom



bedeutet nicht, dass die Projektvorhaben am Ort oder im Zeitrahmen von Kita/Schule stattfinden müssen. Nach Möglichkeit sollen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vielmehr die Gelegenheit haben, Kunst und Kultur am „Dritten Ort“ zu erleben.

3. Die Projektvorhaben als Ganzes sowie die einzelnen Module müssen außerunterrichtlich verortet und zusätzlich sein. Sie dürfen demnach nicht das Regelangebot von Kita und Schule umfassen und keine bisherige Förderung durch andere Fördermittelgeber ersetzen.

WELCHE PROJEKTVO RHABEN WERDEN KONKRET GEFÖRDERT?

Die Bündnisse können Projektvorhaben beantragen, die **mindestens ein halbes Jahr dauern und die für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren geplant werden** können. Ein solches Projektvorhaben soll innerhalb eines Gesamtkonzeptes den Kindern und Jugendlichen verschiedene Angebote unterbreiten, die z. B. folgendes ermöglichen und beinhalten:

- // einen leichten Einstieg in künstlerische/kulturelle Arbeitsweisen und Themen,
- // ein regelmäßiges bzw. vertiefendes künstlerisch-kreatives Angebot,
- // den Besuch von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen,
- // begleitete Bildungsprozesse und
- // öffentliche Präsentation.

Die bei der BKJ förderfähigen Vorhaben bestehen daher aus aufeinander abgestimmten Modulen, die sich schlüssig ergänzen. Die Bündnisse bestehen aus mindestens drei der folgenden sieben Module, die untereinander frei kombinierbar sind:

Kennen lernen, entdecken und erproben

1. Einstiegsangebote – niedrighschwelliger Einstieg und künstlerische Erprobung
2. Erkundungsangebote – partizipative Entdeckung und Informationen über lokale kulturelle Bildungsangebote

Erarbeiten, vertiefen und präsentieren

3. Kurs- und Projektangebote – kontinuierliche Erprobung und Vertiefung
4. Workshopangebote – vertiefende künstlerische Auseinandersetzung
5. Präsentationsangebote – öffentliche Präsentationen der künstlerischen Arbeit und Ergebnisse

Erleben, vermitteln und begleiten

6. Besuchsangebote – Besuche von Kulturveranstaltungen und -einrichtungen
7. Begleitangebote – Peer-to-peer- und Mentoringprogramme

Nähere Erläuterungen und Ausführungen zu den Modulen finden Sie im [Merkblatt](#).

Ein Programm der



Gefördert vom



WAS MUSS INHALTLICH DARGESTELLT WERDEN?

Wichtig sind die konkret verfolgten Ziele des Vorhabens und wie dieses insgesamt und die Module dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Dabei interessiert, an welchen Standorten das Projektvorhaben umgesetzt wird, welche Zielgruppe angesprochen und wie diese erreicht wird. Besondere Aspekte, die Sie einbringen können, sind ergänzend z. B.: integrative und inklusive Ansätze, transkulturelles Lernen, Verbindungen zum Case- und Übergangsmanagement, Kompetenznachweise etc.

WELCHE FINANZIELLEN RAHMENBEDINGUNGEN SIND ZU BEACHTEN?

Lokale Bündnisse erhalten abhängig vom Umfang der geplanten Maßnahmen in der Regel 5.000 bis 12.000 Euro für ein Jahr (bzw. für zwei Schulhalbjahre). Besondere Vorhaben können eine Förderung von max. 25.000 Euro begründen und beantragen.

Für jedes Modul gibt es Richtwerte, an denen sich die finanziellen Planungen orientieren sollen. Zu beachten sind die förderfähigen Ausgaben, welche Honorarmittel, Reise-, Verpflegung- und Unterkunftskosten oder Materialkosten umfassen. Eine Förderung der Ausgaben ist zu 100% möglich, wobei Eigenleistungen zu erbringen sind (keine Eigenmittel).

Nähere Hinweise im [Merkblatt](#).

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN?

Der Antrag erfolgt über die zentrale Datenbank des BMBF, welche vorrangig Struktur- und Finanzdaten erfasst und ab Mitte Januar 2013 zur Verfügung steht. Verbindlicher Bestandteil des Antrags bei der BKJ sind zwei weitere Formulare (Projektkonzeption/-beschreibung und Modulübersicht), in denen die Antragsteller konkrete inhaltliche Fragen für „Künste öffnen Welten“ beantworten. Diese Formulare stehen ab Januar zur Verfügung.

Für die Planung und Beantragung ist das [Merkblatt](#) ausführlich zur Kenntnis zu nehmen!

Antragsfrist für die erste Ausschreibungs- und Förderrunde ist der 06. Februar 2013, für Maßnahmen, die bis zum 01. Mai 2013 beginnen sollen.

Die Auswahl erfolgt über eine Jury, die sich aus Experten/-innen der Kulturellen Bildung, aus kommunaler Kulturverwaltung und Jugendsozialarbeit, aus Kita und Schule zusammensetzt. Die Auswahl soll Ende Februar erfolgen. Nach einer positiven Juryentscheidung – voraussichtlich im März 2013 – können die Vorbereitungen für die Projektvorhaben starten. Der formale Zuwendungsvertrag kann sich dabei bis Anfang April 2013 verzögern.

Weitere Ausschreibungen erfolgen 2013 zum 01. Mai 2013 und 01. Oktober 2013. Die BKJ wird ab 2014 zweimal jährlich ausschreiben, und zwar mit den Antragsfristen 01. Mai und 01. Oktober für Projektvorhaben, die jeweils im anschließenden Schulhalbjahr beginnen.

Ein Programm der



Bundesvereinigung
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Gefördert vom



WAS MACHT DIE BKJ?

Die BKJ koordiniert die Weiterleitung und zweckgebundene Verwendung von Bundesmitteln an die und durch die lokalen Bündnisse (vom Antrag über die Bewilligung bis zum Nachweis) und steht Antragstellern und Bündnissen beratend zur Seite. Darüber hinaus unterbreitet sie fachliche Qualifizierungsangebote für die Bündnispartner und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der lokalen Bündnisse, erarbeitet Leitfäden, evaluiert und bündelt Ergebnisse. Die lokalen Bündnisse verpflichten sich zur Mitwirkung in angemessenem Umfang an den fachlichen Aktivitäten der BKJ.

Kurz und knapp: Eine Förderung in dieser Ausschreibungsrunde ist möglich, wenn

inhaltlich

- // Sie mit Ihren Maßnahmen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren stärken wollen und nachweisen können, diese Kinder und Jugendlichen zu erreichen;
- Sie Bildungsprozesse mit und in den Künsten ermöglichen möchten und sich hierbei am [Qualitätsrahmen](#) der Kulturellen Bildung orientieren (Prinzipien);
- Sie bereit sind, sich im Rahmen des Programms zu qualifizieren und zu vernetzen;

strukturell

- Sie ein Bündnis sind, das aus den Partnern Kulturelle Bildung – Kita/Schule – Sozialraum besteht und vorrangig zivilgesellschaftlich organisiert ist;
- Sie im 2. Schulhalbjahr 2012/2013, d. h. vor dem 01.05.2013, starten wollen;
- Sie ein Projektvorhaben beantragen, das aus mindestens drei der sieben möglichen Modularten besteht;
- Sie die Außerunterrichtlichkeit und Zusätzlichkeit des Projektvorhabens gewährleisten;
- Sie Ihr Projektvorhaben auf mindestens ein Halbjahr und höchstens drei Jahre anlegen.

finanziell

- ein Partner bereit und in der Lage ist, die Förderung ordnungsgemäß zu verwalten und deren ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen;
- die Ausgaben Ihres Projektvorhabens im Jahr nicht weniger als 5.000 Euro und nicht mehr als 12.000 Euro bzw. im Einzelfall bis zu 25.000 Euro umfassen (dann sind die Anforderungen höher);
- sich das Projekt mit den im Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben genannten Ausgabenarten umsetzen lässt;
- Sie neben allen anderen Bestimmungen öffentlicher Zuwendung die Richtwerte der BKJ beachten;
- darstellen können, mit welchen (unbaren) Eigenleistungen die drei Bündnispartner die Realisierung Ihres Vorhabens ermöglichen.

Ein Programm der



Gefördert vom

